

DER INSELBOTE

Utersum

Belastung soll gerechter werden

11. Oktober 2011 | 06:50 Uhr | Von psz

Gemeindevertretung beschließt Anhebung der Fremdenverkehrsabgabe um 20 Prozent - Amt empfiehlt Überarbeitung der Satzung



Die seeseitige Treppe am Deich bedarf ebenso einer Auffrischung wie die Gemeindekasse.
Foto: psz

Die finanzielle Situation zwingt die Gemeinde, weiter an der Stellschraube Einnahmen zu drehen. Nachdem auf der letzten Sitzung bereits die Grundsteuerhebesätze um 20 Prozentpunkte angehoben worden waren, standen nun der Erlass einer zweiten Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabe- und der Zweitwohnungssteuersatzung auf der Tagesordnung.

So wird die Zweitwohnungssteuer statt derzeit zehn mit Beginn des Jahres 2012 zwölf Prozent betragen und auch in Sachen Fremdenverkehrsabgabe erfolgte der einstimmige Beschluss, den pauschalen Abgabebetrag in jeder Einzelposition um 20 Prozent anheben. Eine Erhöhung, so der als Experte geladene Heinrich Feddersen vom Amt Föhr-Amrum, die die Tourismusaufwendungen und die Höhe des Betrages, der über die Fremdenverkehrsabgabe zu finanzieren ist, notwendig machen.

Der Steuerexperte nutzte die Gelegenheit und warb für die Empfehlung des Amtes Föhr-Amrum, die einen sukzessiven Wechsel der Gemeinden von dem vorherrschenden Realgrößen- auf den umsatzbezogenen Maßstab bei der Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe begrüßen würde. Der sei seit zehn Jahren mit Erfolg in Wyk im Einsatz, nach Nieblum befasse sich aktuell Wittdün mit dem Thema und Utersum könnte 2013 an den Start gehen.

"Umsatzbezogener Maßstab bedeutet, dass wir die Fremdenverkehrsabgabe gerechter und rechtssicherer auf die Schultern verteilen können", so Feddersen. Denn der derzeit geltende Realgrößenmaßstab orientiert sich grundsätzlich nicht am wirtschaftlichen Erfolg eines Betriebes. Vielmehr wird die Anzahl von Sitzplätzen, Fahrrädern oder Beschäftigten herangezogen, zur Entrichtung einer Abgabe, deren Berechnung unabhängig von der tatsächlichen Auslastung erfolgt. Wenig logisch erscheint, dass bei Beherbergungsbetrieben nicht folgerichtig die Betten gezählt werden, sondern die realen Übernachtungen.

Bei dem alternativen Verfahren wird unter Zugrundelegung der jährlichen Umsatzklärung anhand einer aus Bundesstatistiken errechneten Betriebsarten-Tabelle der fiktive Gewinn errechnet. Aus diesem und dem sogenannten Vorteilssatz, der den jeweiligen Bezug zum Tourismus berücksichtigt,

ergibt sich letztlich die Höhe der Abgabe.

Zuvor hatte Bürgermeister Jürgen Schmidt Jörg Rosteck als neuen Gemeindevertreter begrüßt und der aus persönlichen Gründen zurück getretenen Erika Lindemann für deren gute Arbeit gedankt.

Dass die seeseitige Treppe des Deiches am Haus des Gastes abgängig sei und erneuert werden müsse, erfuhren die Anwesenden ebenso, wie von einer Serviceleistung für die Föhrer und Amrumer Bürger ab dem Januar 2012. Die sieht vor, dass bei einer Ummeldung innerhalb des Ortsgebietes diese zeitgleich auch für das Kraftfahrzeug erfolgen kann.

Ein Ärgernis sprach Schmidts zweiter Stellvertreter Joachim Lorenzen an, der die zunehmende Missachtung der angeordneten Ruhezeiten konstatierte. Die sind in der im Juni 2009 in Kraft getretenen Amtsverordnung geregelt und beinhalten unter anderem das Verbot der Inbetriebnahme von lärmverursachenden Geräten und Maschinen im privaten und gewerblichen Bereich sowie lärmzeugende Arbeiten zwischen 20 und 8 Uhr sowie 13 Uhr und 15 Uhr. Bei Verstößen drohen Bußgelder.